



---

## Fördermöglichkeiten im Hochschulbereich

---

### ***Elitenetzwerk Bayern:***

Das Elitenetzwerk Bayern ist erster Ansprechpartner, wenn es um die Förderung besonders begabter Studierender sowie um die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern an bayerischen Hochschulen geht. Kerngedanke des Elitenetzwerks Bayern ist die Vernetzung, und zwar sowohl zwischen den verschiedenen Wissenschaftsstandorten als auch über Grenzen einzelner Disziplinen hinweg. Das Elitenetzwerk besteht aus fünf aufeinander abgestimmten Programmen:

- Max Weber-Programm Bayern
- Elitestudiengänge
- Internationale Doktorandenkollegs
- Marianne-Plehn-Programm
- Internationale Nachwuchsforschungsgruppen

Weitere Informationen finden Sie unter [www.elitenetzwerk.bayern.de](http://www.elitenetzwerk.bayern.de).

### ***Begabtenförderungswerke:***

Die Begabtenförderungswerke sind privatrechtliche Einrichtungen (Vereine und Stiftungen), deren satzungsmäßige Aufgabe es ist, Studierende und Promovierende zu fördern, die hoch motiviert, gesellschaftlich engagiert und leistungsstark sind. Die Begabtenförderungswerke erhalten hierfür aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Mittel für die Vergabe von Stipendien und zusätzliche Leistungen. Die Begabtenförderungswerke sind in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) abschließend genannt und auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt. Die Begabtenförderungswerke decken das gesellschaftspolitische Spektrum in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend ab. Es handelt sich um kirchliche, gewerkschaftliche, politische und weltanschaulich neutrale Einrichtungen.

Die Förderung durch die Begabtenförderungswerke erfolgt strikt individuell; auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten wer-

den unter den Bewerberinnen und Bewerbern – vorgeschlagen oder aufgrund einer Selbstbewerbung – in leistungsorientierten Auswahlverfahren ausgewählt. Bei der Auswahl wirken regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Begabtenförderungswerke (Studienleitende u.ä.), der Vorstand des Begabtenförderungswerkes, Vertrauensdozierende und gelegentlich auch Stipendiatenvertreterinnen und -vertreter mit. Bisherige Leistungen müssen durch Zeugnisse belegt werden. Die Leistungsanforderungen sind generell hoch; deutlich überdurchschnittliche Leistungen und eine sehr gute Prognose sind überall Voraussetzungen für eine Aufnahme in die Förderung.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können, je nach Bedürftigkeit, Zuschüsse zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stipendium) erhalten sowie zur Deckung besonderer Bedürfnisse (z.B. Büchergeld von 300,- Euro monatlich, Zusatzleistungen für Auslandsaufenthalte). Werden Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt, ist eine gleichzeitige Förderung nach dem BAföG ausgeschlossen.

Folgende dreizehn Begabtenförderungswerke haben sich zur Arbeitsgemeinschaft der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen:

- die Studienstiftung des deutschen Volkes, die politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig ist;
- die parteinahen Stiftungen: Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Rosa-Luxemburg-Stiftung;
- die beiden von den Sozialpartnern getragenen Einrichtungen: die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes sowie die Stiftung der Deutschen Wirtschaft;
- die vier konfessionell geprägten Begabtenförderungswerke: Evangelisches Studienwerk Villigst, Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk, das Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk und das Avicenna Studienwerk.

Die Angebote der Begabtenförderungswerke stimmen in weiten Teilen überein und unterscheiden sich im Detail. Die folgenden Förderangebote sind bei allen Werken gleich:

## **Leistungen**

Studierende können ein Grundstipendium von maximal 670,- Euro im Monat erhalten, abhängig vom Einkommen der Eltern, eigenen Einkünften und vom Einkommen der Ehepartnerin oder des Ehepartners. Darüber hinaus wird allen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Büchergeld in Höhe von 300,- Euro im Monat gewährt. Promovierende erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.450,- Euro (einkommensabhängig). Zusätzlich kann eine Forschungskostenpauschale in Höhe von 100,- Euro gewährt werden.

Studierende und Promovierende werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werke und Vertrauensdozierenden am Hochschulort beraten und begleitet. Auf Seminaren und Tagungen können sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten auch fächerunabhängig fortbilden.

Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen sind ausdrücklich erwünscht und werden finanziell bezuschusst. Praktika, Famulaturen und Sprachkurse, die für das Studium sinnvoll sind, können finanziell gefördert werden. Studiengebühren an ausländischen Hochschulen können bis zu einer gewissen Höchstsumme erstattet werden.

## **Auswahl**

Alle Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten wird erwartet, dass sie in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Fortschritte ihres Studiums vorlegen. Bei einer Reihe von Werken ist die Teilnahme an den Angeboten der ideellen Förderung verpflichtend.

Näheres zu den Förderleistungen sowie zu den Bewerbungsverfahren und -terminen kann bei den Begabtenförderungswerken erfragt oder den einschlägigen Internetseiten entnommen werden. Einen Überblick gibt auch die Website der Begabtenförderungswerke in der Bundesrepublik Deutschland unter [www.stipendiumplus.de](http://www.stipendiumplus.de).

## ***Deutschlandstipendium:***

Das Deutschlandstipendium fördert seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Es wird

zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Stiftern finanziert. Grundgedanke ist folglich die Schaffung einer neuen Stipendienkultur durch Aktivierung und Beteiligung privater Geldgeber (Unternehmen, Verbände und Privatpersonen).

Der Leistungsbegriff, der dem Stipendium zugrunde liegt, ist bewusst weit gefasst: Gute Noten und Studienleistungen gehören ebenso dazu wie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen oder das erfolgreiche Meistern von Hindernissen im eigenen Lebens- und Bildungsweg.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300,- Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit, damit sie sich erfolgreich auf ihre Hochschulausbildung konzentrieren können. Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium finden sich unter [www.deutschland-stipendium.de](http://www.deutschland-stipendium.de).

### ***Stiftung Maximilianeum und Wittelsbacher Jubiläumsstiftung:***

Besonders herausragende Abiturientinnen und Abiturienten haben die Möglichkeit, in die Stiftung Maximilianeum oder die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung (für Frauen) aufgenommen zu werden. Die Bewerber, die nur aus Bayern oder der linksrheinischen Pfalz stammen dürfen, müssen ein 1,0-Abitur vorweisen und neben der Prüfung beim Ministerialbeauftragten noch weitere Prüfungen bestehen und diese Kriterien erfüllen: <https://www.stiftung-maximilianeum.com/stiftung-maximilianeum/aufnahme/>.

### ***Weitere Fördermöglichkeiten:***

Es gibt eine Vielzahl an Stipendienprogrammen für den Hochschulbereich (wie auch für den beruflichen und schulischen Bereich) mit völlig unterschiedlichen Ausrichtungen. Einen Überblick bietet die vom BMBF im Herbst 2009 eingerichtete Datenbank [www.stipendienlotse.de](http://www.stipendienlotse.de), mit deren Hilfe eine gezielte Suche nach Stipendiengebern möglich ist. Das Online-Portal [www.scholarshipportal.eu](http://www.scholarshipportal.eu) bietet Informationen zu Stipendien in ganz Europa.

Für die Vollständigkeit der aufgeführten Fördermöglichkeiten sowie für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

München, den 28.10.2020